

CASH PORT GmbH • Neckartal 180 • 78628 Rottweil

Wichtige Information zu den Änderungen durch das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über Änderungen, die durch das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018 erforderlich werden.

Die DSGVO zielt primär auf den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 1 Abs.2 DSGVO) ab. Im Zusammenhang mit der technischen Erbringung des Netzbetriebes für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, u.a. in den Verfahren electronic cash, ELV, OLV® sowie mit Kreditkarten, verarbeitet die Ingenico Payment Services GmbH Zahlungsverkehrsdaten. Diese gelten insbesondere aufgrund der Verarbeitung von Konto- und Karteninformationen als personenbezogene Daten und unterliegen dem Schutz der DSGVO.

Was bedeutet das für Karteninhaber?

Karteninhaber müssen daher künftig für jede Zahlung mit jedem Zahlverfahren und allen Terminal-Modellen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert werden (Art. 13 und 14 DSGVO). Künftig wird Ihrem Kunden daher am Ende seines Zahlungsverkehrsbelegs folgende Textpassage angezeigt:



Was bedeutet das für Sie?

Die Firma Ingenico Payment Services GmbH wird für Sie im Netzbetrieb die oben genannte Textpassage voreinstellen und zeitnah in Verwendung nehmen. Sie müssen sich also nicht weiter darum kümmern.

Ausnahmen bestehen nur dort, wo Sie selbst als verantwortliche Stelle gegenüber dem Karteninhaber handeln und in dieser Rolle ggf. zusätzlichen eigenen Informationspflichten unterliegen.

Gibt es Besonderheiten?

Ja, falls Sie Ihr Terminal über eine Kassenanbindung verwenden und den Belegdruck direkt über die Kasse nutzen. In diesem Fall kann es vorkommen, dass Sie über Ihren Kassensystemintegrator bzw. in Ihren Systemen sicherstellen müssen, dass der neue Beleginhalt zukünftig auf Ihren Kundenbelegen ausgegeben wird.

Ist es erforderlich, bestehende Verträge mit uns anzupassen?

Wichtig ist auch, dass Ihre Verträge mit uns bzw. Ingenico Payment Services GmbH unverändert bestehen bleiben können. Sie erhalten von uns somit keine zusätzlichen Vertragsanpassungen. Hierunter fällt auch, dass Sie mit uns bzw. mit Ingenico Payment Services GmbH keinen sogenannten Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (Art. 28 DSGVO) abschließen müssen. Der Grund hierfür ist die eigene Verantwortlichkeit der Ingenico Payment Services GmbH bei der Verarbeitung der Zahlungsverkehrsdaten – Ingenico handeln als sogenannter Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinn. Dies schließt das genannte Auftragsdatenverarbeitungsverhältnis aus. In dieser Hinsicht bleibt für Sie und uns also alles beim Alten. Dies ist auch die nach wie vor gültige Einschätzung der Datenschutzbehörden in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Cash Port GmbH

Dieses Schreiben wurde manuell erstellt und hat ohne Unterschrift Gültigkeit.